

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm,
Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11524 –**

Beendigung der Ausübung einzelner Praktiken oder der Nutzung bestimmter Technologien durch die Bundesregierung (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/11216)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller nehmen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/11216 zum Anlass für Nachfragen.

In der Kleinen Anfrage ging es unter anderem um die Rolle von sogenannten Exnovationen in der Politik der Bundesregierung. Der Begriff der „Exnovation“ wird oft in den Publikationen des Umweltbundesamtes verwendet und beschreibt „ein gezieltes Abschaffen oder Beenden bestehender Technologien, Organisationsstrukturen oder Verhaltensweisen“ (www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_137-2021_sozial-oekologische_transformation_des_ernaehrungssystems.pdf, S. 12). In Frage 5 wollten die Fragesteller erfahren, ob sich die Bundesregierung derzeit mit der Erforschung der Möglichkeit und Durchsetzbarkeit sogenannter Exnovationen auseinandersetzt, und wenn ja, mit welchen konkret. Die Bundesregierung antwortet darauf, sie befasse sich tatsächlich „mit der Frage, ob – und wenn ja, wie – einzelne Praktiken, Technologien oder Nutzungssysteme beendet werden sollen“. Jedoch sei ihr „keine Einzelaufführung“ möglich, weswegen sie es unterlässt, in ihrer Antwort auf die Frage konkrete Beispiele für sogenannte Exnovationen, an denen sie arbeitet, zu nennen.

Dies ist für die Fragesteller umso erstaunlicher, als die Bundesregierung mit Schreiben vom 12. April 2024 um eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Beantwortung der Kleinen Anfrage gebeten hat, welche die Fragesteller selbstverständlich gewährt haben. Die knappen Antworten der Bundesregierung – nicht nur zu Frage 5 – lassen jedoch nicht erkennen, warum diese zusätzliche Bearbeitungszeit nötig war. Die Fragesteller fordern die Bundesregierung auf, über die für Bürger und Unternehmen wichtige Frage, welche Praktiken, Technologien oder Nutzungssysteme beendet werden sollen, im Detail Auskunft zu erteilen.

1. Welche Fachreferate in welchen Bundesministerien waren mit dem Verfassen der einzelnen Antworten auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/11216 befasst (bitte für jede Antwort der Bundesregierung gesondert angeben)?

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/10934 war das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) federführend. Im Rahmen der Abstimmung der Beantwortung wurden alle Bundesministerien beteiligt (Bundestagsdrucksache 20/11216).

Des Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5b verwiesen.

2. Bei welchen Fragen war der Abstimmungsbedarf zwischen den Ressorts so hoch, dass die Bundesregierung um eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zur Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/10934 bitten musste, und welche der Antworten auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/11216 wären der Bundesregierung ohne Verlängerung der Bearbeitungszeit nicht möglich gewesen?

Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen und des Umstands, dass sich alle Fragen aufeinander bezogen und sich nicht getrennt beantworten ließen, war eine organisatorische und inhaltliche Gesamtkonzeption der Beantwortung unter Einbeziehung der gesamten Bundesregierung erforderlich. Der Abstimmungsbedarf für die Fragen ergab sich also in ihrer Gesamtheit, daher wäre die Antwort auf die gesamte Kleine Anfrage ohne Verlängerung der Bearbeitungsfrist nicht möglich gewesen.

3. Mit der Beendigung der Ausübung welcher konkreten einzelnen Praktiken, Technologien oder Nutzungssysteme hat sich die Bundesregierung laut ihrer Antworten zu den Fragen 4a bis 4f auf Bundestagsdrucksache 20/11216 neben dem genannten Ausstieg aus der kommerziellen Nutzung der Atomkraft und Ausstieg aus der Kohleverstromung seit Oktober 2021 noch befasst?
4. Mit der Beendigung der Ausübung welcher konkreten einzelnen Praktiken, Technologien oder Nutzungssysteme hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz laut der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4a bis 4f auf Bundestagsdrucksache 20/11216 neben dem genannten Ausstieg aus der kommerziellen Nutzung der Atomkraft und Ausstieg aus der Kohleverstromung seit Oktober 2021 noch befasst?
5. Was sind konkret die einzelnen Praktiken, Technologien oder Nutzungssysteme, mit deren Beendigung sich die Bundesregierung laut ihrer Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/11216 befasst?
 - a) In Bezug auf welche einzelnen Praktiken, Technologien oder Nutzungssysteme befasst sich die Bundesregierung mit der Frage, ob sie beendet werden sollen, und für welche wurde bereits eine entsprechende Entscheidung (positiv oder negativ) getroffen (bitte in der Antwort die jeweils federführenden Bundesministerien angeben)?
 - b) In Bezug auf welche einzelnen Praktiken, Technologien oder Nutzungssysteme befasst sich die Bundesregierung mit der Frage, wie sie beendet werden sollen, und welche Methoden werden hier jeweils diskutiert oder wurden bereits beschlossen bzw. verworfen (bitte in der Antwort die jeweils federführenden Bundesministerien angeben)?

Die Fragen 3 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

In der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage hat die Bundesregierung bereits darauf hingewiesen, dass die Befassung mit Fragen hinsichtlich der Beendigung der Ausübung einzelner Praktiken oder der Nutzung bestimmter Technologien ein üblicher Bestandteil des Regierungshandelns ist und u. a. zur Erfüllung von im Grundgesetz verankerten Staatszielen dient, zu deren Beachtung die Bundesregierung verpflichtet ist.

Aufgrund der Organisationsstruktur der Bundesregierung mit 16 Ressorts und einer Vielzahl an Behörden, u. a. für den Vollzug und zur wissenschaftlichen Beratung, laufen parallel unzählige, teilweise sehr fachspezifische Problemlösungsprozesse, die sich nur exemplarisch darstellen lassen. Viele dieser Prozesse, beispielsweise auch die Themen, die in der o. g. sowie der hiesigen Kleinen Anfrage angesprochen werden, befinden sich auf der Stufe wissenschaftlicher Empfehlungen. Selbst wenn es innerhalb der jeweiligen Ressorts aufgrund ihrer spezifischen Sicht auf die Problemlagen gute Gründe gibt, die Empfehlungen aufzugreifen und auf eine Umsetzung hinzuwirken, bedarf es einer umfassenden Verständigung und Abstimmung innerhalb der Bundesregierung, bis ein entsprechender Beschluss gefasst werden kann.

Durch die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Empfehlungen aus Ressortforschung und Sachverständigenräten gibt es bereits vor der Kabinetttbefassung die Möglichkeit zur öffentlichen Diskussion der Empfehlungen. Selbst wenn in einzelnen Ressorts an Problemlösungsstrategien gearbeitet wird, die auch die Beendigung der Ausübung einzelner Praktiken oder der Nutzung bestimmter Technologien in Betracht ziehen, gibt es für die Bundesregierung keine Möglichkeiten, ohne parlamentarisches Verfahren und öffentliche Diskussion Praktiken, Technologien oder Nutzungssysteme zu beenden. Insofern wird aufgrund der sehr allgemeinen und breit angelegten Fragen auf die öffentlich zugänglichen Dokumente der Bundesregierung verwiesen, um sich über laufende Diskussionen und Empfehlungen für Problemlösungsstrategien zu informieren, sowie auf die Möglichkeit, sich bei Fachfragen an die zuständigen Ressorts bzw. ihre nachgeordneten Behörden zu wenden.

6. Wenn kein Bundesministerium „Nudging“ im Sinne der Fragen der Fragesteller verfolgt, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/11216 schreibt, verfolgen dann einzelne oder alle Bundesministerien „Nudging“ in einem anderen Sinne?
 - a) Was versteht die Bundesregierung unter „Nudging“?
 - b) Wird „Nudging“ im von der Bundesregierung verstandenen Sinne von der Bundesregierung diskutiert oder verfolgt, und wenn ja, in welchen Bundesministerien und mit welcher Zielsetzung jeweils?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

„Nudging“ ist kein Konzept, für das die Bundesregierung ein gemeinsames Verständnis erarbeitet hat. Zur Verwendung des Begriffs in einzelnen Ressorts wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5b verwiesen.

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den im Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=19) enthaltenen Empfehlungen zum „Nudging“ zur Förderung umweltfreundlichen Verhaltens?

- a) Werden oder wurden einige der im oben genannten Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen enthaltenen Empfehlungen zum „Nudging“ von der Bundesregierung diskutiert, erwogen oder umgesetzt, und wenn ja, welche, und inwiefern?
- b) Werden oder wurden einige der im oben genannten Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen enthaltenen Empfehlungen zum „Nudging“ von der Bundesregierung abgelehnt oder verworfen, und wenn ja, welche, und aus welchem Grund?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 6b verwiesen.

Eine gemeinsame Stellungnahme der Bundesregierung zu dem erwähnten Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen ist nicht geplant.